Was sind Ziele?

- **Ziele sind von Werten abgeleitete Vorstellungen über wünschenswerte und realisierbare *Zustände, Fähigkeiten* und/oder *Verhaltensweisen* von Menschen, die man zukünftig erreichen möchte.**

- **Bei der Auswahl und Vereinbarung von Zielen ist zu berücksichtigen, dass diese immer auch individuell, biografisch und wertegeleitet begründet sind. Ziele sind „persönliche Konstrukte".**

- **Ziele dürfen deshalb nicht einseitig von den „Profis" oder lediglich mit Bezug auf die Fachdiskussion entwickelt werden. Statt dessen müssen tragfähige und handlungsleitende Ziele zwingend mit allen Beteiligten ausgehandelt werden.**

- **Professionelles Handeln sollte sich darauf konzentrieren, die AdressatInnen zu unterstützen, sich *selbst* Ziele zu setzen und ihnen bei der Annäherung an ihre Ziele Hilfestellung anzubieten.**

Die Aushandlung von Zielen erfolgt auf der Basis von:

- Bedürfnissen, Wünschen und Vorstellungen der AdressatInnen,
- fachlich - individuellen Standards der Fachkräfte,
- Problemdeutungen und Ideen der KollegInnen (JA + Fr. Träger),
- verfügbaren Ressourcen (➢ Anforderungen der WiJu),
- fachlichen Leitlinien und Konzepten des Jugendamtes,
- örtlichen Rahmenbedingungen,
- .....

Grundsätzliches Problem der Zielfindung:

- **Ziele sind bzw. deren Realisierung ist nur begrenzt planbar; es gibt keine linearen „wenn-dann-Zusammenhänge" (Technologiedefizit der Pädagogik / Sozialarbeit).**

- **Ziele verändern sich während des Hilfeprozesses. Zielentwicklung ist ein fortlaufender Prozess.**

Ziele sind wichtig, weil ...

- die AdressatInnen ein Recht haben zu wissen, „wo die Reise hingeht",
- die Motivation und Mitarbeit der AdressatInnen von den vereinbarten Ziele abhängt,
- die Aushandlung und Formulierung von konkreten Zielen den Blick auf die Ressourcen und auf die Zukunft schärft,
- eine konkrete und von allen Beteiligten getragene Zielformulierung die Grundlage für eine passgenaue Hilfe bietet,
- auf der Grundlage der Ziele Kriterien und Handlungsschritte für eine angemessene Hilfe gefunden werden können,
- die Ziele die Grundlage für den Kontrakt zwischen dem Jugendamt und dem hilfeerbringenden Träger bildet,
- ohne klare Zielsetzung eine Evaluation und Kontrolle der Hilfe nicht möglich ist.

Wichtige Merkmale tragfähiger Ziele:

Ziele sollten

- subjektiv bedeutsam für die Betroffenen / HilfeadressatInnen sein,
- sich auf die eigene Person beziehen (➢ man kann nicht *für* jemanden Ziele formulieren),
- konkret und positiv formuliert sein,
- realistisch und erreichbar für die HilfeadressatInnen sein (ggf. Zwischenziele formulieren),
- in der Sprache der HilfeadressatInnen formuliert sein.
- Unterstützunggsbedarf und Unterstützungangebote sollten besprochen und festgelegt werden.
- Für die Zielerreichung sollten Kriterien formuliert sein sowie eine zeitliche Perspektive.

Beispiel 1:

Wirkungsziel:

(= Was soll mit der Hilfe erreicht / bewirkt werden? (⇨ Verhaltensweisen, Fähigkeiten, Zustände)

- Jenny (17) entwickelt Vorstellungen und Perspektiven für ein eigenständiges Leben.

Handlungsziele:

(= Erwünschte Zustände oder förderliche Arrangements, die als Voraussetzung für das Erreichen der Wirkungsziels gelten, d.h. die auf das Wirkungsziel „hinarbeiten")

1) Jenny macht ihren Schulabschluss.
2) Jenny organisiert ihre eigenen Belange zu Hause selbständig und hilft auch im Haushalt mit.
3) Die Einzelbetreuerin und Jenny haben ein vertrauensvolles Verhältnis zueinander.

Operationalisierung / Konkretisierung:

a) ergebnisbezogen

(= Woran können wir erkennen, dass wir das jeweilige Handlungsziel erreicht haben?)

Handlungsziel 1: Jenny macht ihren Schulabschluss. ⇩	Handlungsziel 2: Jenny organisiert ihre eigenen Belange zu Hause selbständig und hilft auch im Haushalt mit. ⇩	Handlungsziel 3: Die Einzelbetreuerin und Jenny haben ein vertrauensvolles Verhältnis zueinander. ⇩
- Jenny entwickelt wieder Interesse an der Schule. - Jenny geht wieder zur Schule. - Jenny nimmt an den Klassenarbeiten u.ä. teil.	- Jennys Zimmer ist aufgeräumt. - Es gibt einen Schrank für ihre Anziehsachen. - Jenny übernimmt eine konkrete Aufgabe im Haushalt.	- Jenny bespricht mit der Einzelbetreuerin ihre Schwierigkeiten. - Jenny bleibt bei akuten Schwierigkeiten und Problemen ruhiger und besonnener.

b) prozessbezogen

(= Was müssen wir dafür tun, um das jeweilige Handlungsziel zu erreichen?)

Handlungsziel 1 ⇩	Handlungsziel 2 ⇩	Handlungsziel 3 ⇩
- Jenny geht (bis zum nächsten HPG) mindestens 3 x pro Woche zur Schule. * - Jenny steht morgens allein auf. - Die Einzelbetreuerin macht mit Jenny Hausaufgaben, wenn sie danach fragt.	- Jenny räumt ihr Zimmer so auf, dass ihre Anziehsachen nicht überall herumliegen und kein Müll auf dem Boden liegt. - Jenny Mutter kauft einen Schrank für Jenny. - Jenny geht 2 x pro Woche für die Familie einkaufen.	- Jenny nimmt die Termine wahr. - Jenny sagt mindestens einen Tag vorher ab, wenn sie an einem Termin nicht kann. - Die Einzelbetreuerin fragt Jenny konkreter danach, was sie von ihr wissen möchte bzw. worüber Jenny mit ihr sprechen möchte.

**** Anmerkung: Handlungsschritte können nicht für, sondern nur <u>mit</u> jemandem festgelegt werden, d.h. sie setzen die direkte Beteiligung der zentralen Personen voraus.***

Differenzierung von Wirkungs- und Handlungszielen

Wirkungsziele

- immer auf die Zielgruppen bezogen
- benennen Vorstellungen (Zukunftsbilder) über wünschenswerte Zustände, Fähigkeiten und Verhaltensweisen
- Zielerreichung soll durch pädagogische Bemühungen unterstützt werden können
- haben orientierende Funktion, geben eher die grundsätzliche Richtung an
- begründen und rechtfertigen Handlungsziele

Handlungsziele

- benennen förderliche Bedingungen/Zustände (in näherer Zukunft), um WZ zu erreichen
- sollten immer einen plausiblen Bezug zu WZ aufweisen
- einem WZ sind mehrere HZ zugeordnet; das Verhältnis von WZ und HZ gleicht einer Pyramide
- abzugrenzen sind HZ gegen methodische Vorgehensweisen bzw. Handlungsschritte

Da Zuordnungen aufgrund von individuell gefärbten Einschätzungen (Setzungen) der Beteiligten erfolgen, gibt es keine „richtigen" oder „falschen", sondern eher mehr oder weniger nachvollziehbare Zuordnungen. Die Auswahl und Zuordnung von Wirkungszielen, Handlungszielen und Indikatoren (= Wie erreichen wir die Ziele?) sollte daher immer begründet und nachvollziehbar sein.

Operationalisierung von Zielen

- **Operationalisierung bezeichnet einen Vorgang, mit dem Begriffe präzisiert und konkretisiert werden.**

- **Im Rahmen von Qualitätsarbeit (⇨ z.B. Ziel- oder Konzeptentwicklung) werden hauptsächlich Ziele operationalisiert. Dies geschieht auf den drei Qualitätsdimensionen: auf der Ergebnis-, Prozess- und Strukturebene.**

↓

- **Die *ergebnisbezogene* Operationalisierung ist darauf gerichtet, die in den Handlungszielen formulierten gewünschten Zustände sehr konkret (als Indikatoren) zu beschreiben.**
  ⇨ *Woran kann man erkennen, dass die Handlungsziele erreicht sind?*

- ***Die prozessbezogene* Operationalisierung beschreibt, was zu tun ist (Handlungsschritte und Handlungsregeln/Arbeitsprinzipien), um das konkretisierte Ziel zu erreichen.**
  ⇨ *Was müssen wir tun, um das Handlungsziel umzusetzen?*
  ⇨ *Wie müssen wir das tun (Haltung, Arbeitsprinzipien)?*

- **Die *strukturbezogene* Operationalisierung zielt auf die notwendige Struktur, um die Ziele auf dem vereinbarten Weg erreichen zu können. Es geht dabei um die Rahmenbedingungen: Räume, Zeiten, personelle, materielle und finanzielle Ressourcen.**
  ⇨ Was brauchen wir, um die Handlungsschritte und Arbeitsprinzipien (und damit unsere Ziele) zu realisieren?

- **Die Fertigkeit der Operationalisierung kann als *Schlüsselqualifikation* für die Qualitätsarbeit bezeichnet werden. Bei Planungen (z.B. von Zielen oder Konzepten) hilft sie, Wirkungszusammenhänge zu entwerfen und die berufliche Arbeit zu begründen und zu rechtfertigen.**

- **Für die Selbstevaluation liefert sie Kriterien zur Bewertung der pädagogischen Arbeit und Indikatoren zur Erfassung der zu bewertenden Sachverhalte.**